

# Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche  
Vermögen

Az.: 1540 K 42/24

München, 02.12.2025



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 11.03.2026</b>	<b>13:30 Uhr</b>	<b>202, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht München, Infanteriestraße 5, 80797 München</b>

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Nymphenburg  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
119/10000	sämtlichen Räumen	6	15481

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Nymphenburg	384/2	Gebäude- und Freifläche	Landshuter Allee 168, 170, 172, 172a, 172b, 172c, 172d, 172e, 172f	0,1636

## Objektbeschreibung/Lage (It. Angabe d. Sachverständigen):

1-Zi.-Whg. im EG, Wfl. ca. 37m<sup>2</sup>, Kellerabteil, Bj. ca. 1956/1958

Lage: Landshuter Allee 168, 80637 München (Neuhausen-Nymphenburg);

**Verkehrswert:** 307.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.04.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenen Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

AMTSGERICHT MÜNCHEN  
-Vollstreckungsgericht-